

SGB VIII Reform und KJSG: Auswirkungen auf die **Jugendhilfeplanung**

Rolle der Jugendhilfeplanung:

- Planung der Planung
- Koordinieren
- Moderieren
- Dokumentieren

mit dem Ziel, Daten für verwaltungsinterne und politische Entscheidungs- und Steuerungsprozesse zu gewinnen, aufzuarbeiten und zu bündeln; immer im Hinblick auf den Planungsauftrag nach § 80 SGB VIII

KJSG Querschnittsthemen neue Aufträge und Aspekte für die JHP

Niedrig- schwelligkeit

z.B. § 16, § 20, § 80
Abs. 3, § 36a Abs. 2

Lebenswelt-/ Sozialraum- orientierung

z.B. § 80 Abs. 2, Nr.
3, § 16, § 78

Zusammenwirken

z.B. § 16, § 79 Abs.
2, Nr. 2, § 80 Abs. 2,
Nr. 3

Inklusion

z.B. § 80 Abs. 2, Nr.
2, 4, § 79a

Beteiligung

z.B.
selbstorganisierte
Zusammenschlüsse
nach § 4a

Die Jugendhilfeplanung plant ab dem Jahr 2023:

- Erhebung und Dokumentation des Bestands an sozialräumlichen/niedrigschwelligen Angeboten
- Bedarfsanalyse zu sozialräumlichen/niedrigschwelligen Angeboten/Hilfen
- Angebotsstrukturen ggf. konzeptionell anpassen/aktualisieren
- Ggf. Planung neuer/weiterer Maßnahmen (im Zusammenwirken)
- Analyse der Kooperationsstrukturen
- Analyse: Welche (neuen) Beteiligten gibt es/müssen noch einbezogen werden?
- Inklusive Ausrichtung der Teilfachplanungen
- Gestalten von Beteiligungsprozessen, insbesondere auch hinsichtlich Inklusion und § 4a
- ...